

Wohlgefallen an der Baukunst, Tonkunst, theatralischer Aufführung, Schönheitsbedürfnis in Wohnung und Kleidung, wovon noch bedeutsame wirkliche Überreste oder deren geschichtliche Überlieferung Zeugnis ablegen. Edles Gemüt will aber eine Grundlage haben in Religion und sachrichtiger Ausbildung der menschlichen Geisteskräfte. Kostbarstes Eigentum ist edles Gemüt als Erbgut.

Heimatwald, Naturschutz und Wirtschaft

Von D. R. R. A. Eckert

4.

(Schluß.)

H. C. v. Carlowitz, einer der ersten forstlichen Schriftsteller, sagt in seiner 1713 erschienenen „Anweisung zur wilden Baumzucht“: Mit gutem Fug und Recht können die Wälder für eine Krone der Berge, für eine Zierde der Felder, für einen Schatz des Landes und für eine mit Nutzen verbundene Sinnelust angegeben und gerechnet werden.“

Also schon damals wird neben dem Schönheitswert der Nutzzweck des Waldes hervorgehoben. Die Wertschätzung des Nutzwaldes stieg an mit dem wirtschaftlichen Aufschwung des Landes, und wenn heute von der Beschaffung von Geld für den Staatshaushalt die Rede ist, so spielen dabei die Einnahmen aus staatlichem Waldbesitz eine gewichtige Rolle.

Der Wald ist somit ein wertvolles Volksgut, er muß bewirtschaftet werden, eine Rente abwerfen. Dabei soll die Leistungsfähigkeit des Waldes dauernd erhalten bleiben.

Die Waldnutzung vollzieht sich nun in der Weise, daß alljährlich eine bestimmte Holzmenge entnommen wird, die rechnerisch aus dem Jahreszuwachs ermittelt und in den ältesten Waldteilen, den sog. hiebsreifen Beständen, als Rente oder Zins des Kapitals „Wald“ genutzt wird. Das ist in groben Zügen der Vorgang.

Für die Staatswälder Unterfrankens beläuft sich diese Nutzungsmenge auf jährlich 400 000 Kubikmeter, die gegenwärtig eine Reineinnahme von 6—8 Millionen R.M. erwarten lassen. Rechnet man dazu noch den übrigen Waldbesitz Unterfrankens, der die doppelte Fläche des Staatswaldes aufweist, so fließt den Waldbesitzern insgesamt eine recht ansehnliche Jahreseinnahme zu.

Es bedarf keiner weiteren Ausführung, daß die Volkswirtschaft von heute auf solche Werte nicht verzichten kann zugunsten von Bestrebungen, die ihr Ziel in unberührtem Naturwald sieht, in Waldbeständen, die ohne wirtschaftliche Eingriffe des Menschen, dem Urwald gleich, entstehen und wieder vergehen.

Was den Urwald anlangt, so kann sich dieser nur da halten, wo die Kultur fern bleibt; in weiten, spärlich bestedelten Landstrichen. Der Urwald ist undurchdringlich, er ist Feind des Menschen, nicht dessen Freund. Von allen, die Urwald gesehen haben, werden die Schilderungen von Mübendorff und Brehm bestätigt, die besagen, daß der Stille nur die Öde solcher

Wälder entspricht. Der Naturfreund würde sicher tief enttäuscht sein, wenn ihm als Stätte der Erholung und reinen Naturgenusses ausschließlich Urwald geboten wäre.

Im Hochspeßart, nicht weit von Rothenbuch findet sich ein Waldteil, der den Namen *Mezgergraben* trägt. Dort stehen uralte Eichen mit Buchen in engster Lebensgemeinschaft. Die Lücken füllt Jungwuchs, der sich kraftvoll zum Lichte drängt. Der Bestand hinterläßt beim Besucher zweifellos tiefen Eindruck. Der Wunsch, es möchten solche Naturdenkmale unberührt von Menschenhand erhalten bleiben, ist recht wohl zu verstehen. Aber sie unterliegen dem Los alles Irdischen, langsam aber sicher zerfallen sie in Staub! Das Alte stürzt — und neues Leben blüht aus den Ruinen! Aber dieses neue Leben gehört nicht der edlen Eiche, dem wertvollsten Teil dieser Baumvereinigung, wenn die Natur im freien Walten entscheidet. Das wird von den Vertretern der Naturschutzpark-Bewegung häufig auch erkannt, man vergißt aber, aus dieser Erkenntnis die richtigen Folgerungen zu ziehen. Die Eiche hat nämlich im Speßart einen mächtigen, unerbittlichen Gegner gefunden — die Buche, der Klima und Boden mehr zusagen, als der Eiche. Überlassen wir eine Baumvereinigung von Eiche und Buche sich selbst, so entsteht bestenfalls ein reines Buchendickicht, kaum aber Eichen! Auf diese möchte aber auch aus Gründen der Naturschönheit und Naturpflege nicht verzichtet werden. Auch unsere Nachkommen sollen, wie wir heute, zu riesigen Alteichen ausblicken. Auch bei den kommenden Geschlechtern dürfen wir Sinn für Natur- und Waldeschönheit voraussetzen; auch sie werden dort Freude, Erholung, Anregung suchen und vielleicht ist ihnen der Segen des Waldes noch viel nötiger als uns. Hier heißt es, weiter hinausschauen; nicht nach Menschenleben rechnen, sondern nach Waldgeschlechtern — bei der Eiche sind das 250—300 Jahre. Wir dürfen uns nicht der Pflicht entziehen, den Wald und seine edelsten Glieder am geeigneten Ort dauernd zu erhalten. Wird aber den Wünschen der Naturfreunde rückhaltlos Rechnung getragen, der Wald in seinen besten Teilen dem Schicksal überlassen, dann stirbt der Eichenwald eben dort, wo er vordem seine besten Lebensbedingungen fand.

Die Sorge, es möchten die alten Bäume in bewirtschafteten Waldungen über kurz oder lang verschwunden sein, ist unbegründet. An jüngerem Nachwuchs fast aller Altersstufen ist kein Mangel; auch diese Jungeichen sollen ein Lebensalter von 300 und mehr Jahren erreichen. Die Wirtschaft ist auch heute noch auf diese Baumalter eingestellt.

Es wird also immer alte Bestände geben, die bei höchstem Nutzwert den Forderungen der Naturpflege und natürlicher Waldeschönheit Rechnung tragen. Je älter ein Bestand wird, um so mehr verwischt sich der künstliche Eingriff des Menschen, um so mehr nähert er sich in unerschöpflicher Anpassungsfähigkeit der reinen Naturform.

Eine der wichtigsten Forderungen neuzeitlicher Waldwirtschaft, ebenso wie der Waldschönheitspflege, ist die volle Bodendeckung mit Jungwuchs, der jede Lücke füllt zwischen den Hochstämmen und der in Stufen hinaufreicht bis zum Kronendach. So wird jeder Lichtstrahl ausgenützt, jeder Tropfen Feuchtigkeit verwertet.

Außer Bodendeckung wird gedeckter Waldrand gefordert, der Sturm und Wind von schädlicher Einwirkung auf den Waldboden abhält. Je vollkommener sich der Waldrand mit Pflanzenwuchs füllt, um so besser. Erwünscht sind besonders beerentragende Sträucher wie Schlehe, Weißdorn, Hollunder, Schneeball, Pfaffenhütchen, Liguster, Wildrosen! Sie zieren durch Blüte und Frucht den Waldrand, sie bieten außerdem den Vögeln, den bewährten Hilfstruppen gegen Walbschädlinge Schutz und Nahrung. Die gleiche Maßnahme dient hier dem Forstschutze, dem Naturschutze, der Pflege natürlicher Schönheit.

Alle Maßnahmen der häufig angefeindeten Bestandspflege — der Fachman nennt sie Läuterungen, Durchforstungen — sie gehen darauf hinaus, frühzeitig die schönsten, edelsten, wertvollsten Bäume herauszuarbeiten, zu pflegen und zu Mischwald zu gestalten. Dabei wird jeder unterständige Strauch, jeder Jungwuchs sorgfältig als Bodendeckung erhalten. Die Waldwirtschaft schafft weiter reizvollen Wechsel von Alt- und Jungholz, sie öffnet Ausblicke in die fernere und weitere Umgebung. Die braucht vor allem der Speßart! Man kann dort stundenlang im Walde wandern, ohne einen Fernblick zu genießen. Dicht vor Rohrbrunn, südlich des Geiersberges öffnet sich ein solcher Fernblick gegen Süden über die bewaldeten Berge, die sich in blauer Ferne verlieren. Einzigartig schön wirkt dieser Ausblick im Spätherbst. Den Fällungen dicht am Wege verdankt er seine Entstehung. Ein anderer bemerkenswerter Blick öffnet sich am Polasch, oberhalb Heigenbrücken, an der Grenze von Nord- und Hochspeßart. Augenfällig wirkt hier der scharfe Unterschied der Bewaldung dieser Gebiete: gegen Norden die ausgedehnten Nadelwälder des Nordspeßarts, gegen Süden das Laubholzmeer des Hochspeßarts, vor dem Beschauer die bewaldeten Vorberge bis zur Mainebene.

Alle Ausbeutung des Waldes, die aus wirtschaftlichen Gründen bekämpft werden muß, führt zu schlechten Waldungen, zu Krüppelwald, der aufgehört hat, eine Zierde der Landschaft zu sein. Grasnutzung, Waldweide, vor allem aber die Entnahme von Bodentreu, wohl das schlimmste Übel, das der Forstwirtschaft in die Wiege gelegt wurde. Die Bodentreu, die sich aus dem Laubabfall, aus Nadeln, Astteilen, Moos und Teilen der lebenden Bodendecke zusammensetzt, stellt den natürlichen Dünger des Waldes dar. Wird dieser dem Walde entzogen, so zeigt der Boden alsbald Merkmale der Erkrankung, eine wichtige Nährquelle versiegt, die Wuchskraft der Bäume wird herabgedrückt.

Seit unvordenklicher Zeit holt der Speßartbewohner draußen im Walde seine Streu und zwar unentgeltlich auf Grund alter Rechte. Aus den Stallungen wandert dann die Waldstreu auf die Felder. Jahraus, jahrein wird das so gemacht, aber von einer Hebung der Landwirtschaft oder von einer Verbesserung des Ackerlandes durch die Waldstreu ist nichts zu bemerken, wohl aber geht der Wald, dem andauernd gleichsam Herzblut entzogen wird, in Nähe der größeren Speßartsiedlungen langsam aber sicher zugrunde. Dabei wachsen Bevölkerung und Viehstand immer mehr an, die Anforderungen an den Wald werden damit immer größer und die Landwirtschaft ist trotzdem wirtschaftlich schwächer als je.

Das ist das schwere Verhängnis von Speßartwald und Speßartvolk, die eine kurzsichtige Wirt-

schaftspolitik längst vergangener Zeiten zu engster Lebensgemeinschaft verbunden hat. Möchte diesem Landstrich doch wirksame Hilfe zuteil werden, ehe der Wald zwecklos geopfert ist!

5.

Gegen gewaltsame Eingriffe in den Bestand des Waldes wendet sich schützend das Forstgesetz. Dieses Gesetz ist in allen seinen Teilen „Waldschutz“ im vollsten Sinne des Wortes! Art. 2 des Gesetzes verlangt: Nachhaltigkeit der Nutzung und größtmögliche Steigerung der Gütererzeugung. Voraussetzung hierfür ist die dauernde Erhaltung eines Waldgebietes von bestimmter Größe, eines Waldes bester Verfassung und größter Leistungsfähigkeit. Daß sich Leistungsfähigkeit und natürliche Schönheit die Hand reichen, wurde im Vorausgehenden hervorgehoben.

Das Forstgesetz geht weiter: es schränkt die freie Benutzung des Waldbesitzes und auch die Wirtschaftsweise dort ein, wo es für die Wohlfahrt des Landes geboten ist. Solche Einschränkungen bestehen für Waldungen auf Bergkuppen und Höhenzügen, an steilen Hängen auf Steingeröll des Gebirges; sie gelten für Waldungen, die dem Eingang von Sturmwinden wehren, die Geländebewegung (Sand-schollen) verhindern, die zur Erhaltung der Quellen oder zur Festigung der Flußufer notwendig sind. Hier steigert sich der Naturschutz zum Schutz des Landes und seiner Bewohner. Höchste Bedeutung erlangen diese Schutzbestimmungen naturgemäß im Hochgebirge; aber auch für Mittelgebirge und Flachland tritt die Schutzwirkung des Waldes da und dort in Erscheinung. Wie es mit der Quellenbildung bei plötzlicher Entwaldung stünde, läßt sich nur andeuten, beweisen allerdings erst dann, wenn die Tatsache der Entwaldung eingetreten ist.

So sichern Gesetz und planmäßige Waldwirtschaft den ungeschmälerten Fortbestand der heimatischen Wälder, so bleiben uns nach menschlichem Ermessen jene traurigen Erfahrungen erspart, die Südfrankreich, Spanien, Griechenland, Palästina und andere Länder durch kurzfristige Ausplünderung und Vernichtung ihrer Bergwälder machen mußten: ehemals blühendes Land, nunmehr, mit Ausnahme der Küstenstriche etwa, öde, wasserarm, verkarstet.

Gesetz und Wirtschaft bedeuten also Naturschutz und Naturpflege im Großen. Dieser Großarbeit gegenüber sind alle anderen Bemühungen zur Verschönerung des Wirtschaftswaldes nur Stückwerk. Aber auch der Kleinarbeit ist Raum gegeben im Wirtschaftswald. Es sind hierüber wiederholt Erlasse der forstlichen Oberleitung ergangen: in der Nähe von Badeorten und Sommerfrischen, auch im Umkreis der Städte erfahren bestimmte Waldteile eine Sonderbehandlung; es werden hier Opfer gebracht durch Verzögerung des regelmäßigen Nutzungsganges, durch teilweisen Verzicht auf Nutzungen. Das ist der Fall bei Waldteilen um Kissingen, Brüdenau, um Rohrbrunn, auch Teile des Gramschazerwaldes werden so behandelt.

Bäume und Baumgruppen, die durch Alter, Wuchsform, geschichtliche Erinnerungen bemerkenswert sind, sie werden sorgfältig erhalten.

Sie stehen meist an Waldrändern, an Wegkreuzungen, auf Höhepunkten als weithin sichtbare Wahrzeichen der Umgebung. Hier können sie ihre malerischen Kronen frei und wuchtig entwickeln. Das sind zugleich erwünschte und notwendige Markpunkte für alle, die im Walde beruflich tätig sind, auch für den Wanderer! Treffpunkt: Blutbuche, Jägerleiche, Königslinde, bei den sieben Schwestern, bei den fünf Brüdern: das sind unentbehrliche Merk- und Markbäume, die geschützt und behütet sind, wie die Bäume um Kapellen, Kreuze, Walddentmäler. Sie bleiben erhalten bis der Sturm sie bricht oder das letzte Blatt verblichen ist.



Bielgestaltig und wertvoll im ganzen und in seinen Teilen stehen sie vor uns, die Wälder der Heimat; es gilt, ein hohes Volksgut zu schützen gegen Gefahren aller Art! Möchte da jeder einzelne nach Kräften mitwirken, gewaltsame Eingriffe und Anflug zu bekämpfen, der die Walderhaltung erschwert, der die Schönheit des Waldes ertötet.

Der Wald steht im übrigen allen offen, die ihn als Stätte der Erholung und behaglichen Naturgenusses aufsuchen. Alle sollen sich wohl fühlen in diesen heiligen Hallen, alle ohne Unterschied des Standes, arm und reich!

Eine Heimstätte der Erholung soll der Wald sein für das Volk, auf daß es dort gesunde und neue Kraft schöpfe zu aufbauender Arbeit.

Dabei soll der Wald unter dem Schutze des Wissens aller stehen, auf daß er immerdar erhalten bleibe:

„als Krone der Berge,
als Zierde der Felder,
als ein Schatz des Landes,
als eine mit Nutzen verbundene Sinnenlust“

— der Heimatwald!

Nach einem Vortrag, gehalten im Frankenbund, Februar 1926.

Einschlägige Schriften: Schwappach: Wald und Forstwirtschaft; Salisch, D.: Forstleibhaft; Kettel, R.: Forstwirtschaft und Naturschutz, „Bayerland“ 1925, Heft 14; Banzelow: Die ökonomische Entwicklung der Speisestatswälder; Feucht, D.: Der Wald und wir.